

Fachamt: Planung

Vorlage-Nr.: 2020-022

Datum: 21.01.2020

Beschlussvorlage

Bauleitplanung der Gemeinde Mudau, Frühzeitige Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes "Fasanenweg" im beschleunigten Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB)

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Bau- und Umweltausschuss	13.02.2020	öffentlich

Beschlussantrag:

Der vorgelegte Planentwurf des Bebauungsplanes „Fasanenweg“ der Gemeinde Mudau wird zur Kenntnis genommen.

Anregungen und Einwände werden aus planungsrechtlicher Sicht nicht vorgetragen.

Sachverhalt / Begründung:

1. Ausgangslage

Die Stadt Eberbach wurde durch die Gemeinde Mudau mit E-Mail vom 30.12.2019 zu dem vorgenannten Bauleitplanverfahren informiert und unter Fristsetzung bis zum 14.02.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Zuvor wurde die Stadt Eberbach bereits zum Vorentwurf des Bebauungsplanes angehört, sh. Beschlussvorlage 2019-159.

2. Bauleitplanung

Die Gemeinde Mudau beabsichtigt am westlichen Siedlungsrand des Ortsteils Donebach mittels eines Bebauungsplanverfahrens nach § 13b BauGB eine Erweiterung der Wohnbaufläche für insgesamt 7 Bauplätze durchzuführen, sh. Anlage.

Die Erschließung ist in 2 Bauabschnitten vorgesehen und sieht im 1. Bauabschnitt 4 Bauplatzgrundstücke und im 2. Bauabschnitt weitere 3 Bauplatzgrundstücke vor.

3. Planungsrechtliche Beurteilung

Die Gemeinde Mudau beabsichtigt mittels dieses bauleitplanerischen Verfahrens 7 Bauplatzgrundstücke zu entwickeln.

Die im Bebauungsplan vorgesehenen Wohnbaugrundstücke führen nach Einschätzung der Verwaltung zu keinen Beeinträchtigungen von Belangen der Stadt Eberbach.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage:

Auszug Bebauungsplan